



Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

TOP 7 **Bebauungsplan Nr. 111 "Wohnen am ehemaligen Sportplatz II",
Würdigung der Stellungnahmen aus dem öffentlichen Verfahren gem. § 3
Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie weiteres Vorgehen**

TOP 7.1 **Würdigung der Stellungnahmen**

TOP 7.1.16 **Stellungnahme Handwerkskammer für München und Oberbayern**

Sachverhalt:

Stellungnahme Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 21.06.2017

die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den beiden o.g. Verfahren. Die Konkretisierung des Planvorhabens zu Wohnbebauung am Standort des ehem. Sportplatzes im Rahmen des o.g. Bebauungsplanverfahrens beinhaltet die beabsichtigte Bebauung mit max. 22 Reihenhäusern unterschiedlicher Größe mit insgesamt 3.328 m² Geschossfläche und 4 Geschosswohnungsbauten mit insgesamt 3.945 Geschossfläche.

Der geplante Fokus auf das Wohnen im Gebiet ist prinzipiell nachvollziehbar und angesichts der vergleichsweise geringen Ausdehnung des Plangebiets auch akzeptabel. Trotzdem möchten wir grundsätzlich Folgendes anmerken: Da es sich bei „Handwerksbetrieben“ um eine sehr heterogene Gruppe handelt, die nicht störende aber auch störende Gewerke umfasst, zu denen manche ebenso zu den „zur Versorgung des Gebietes dienenden Betrieben“ zu zählen sind, ist dieser generelle Ausschluss (Punkt 4.7 in der Begründung, leicht abweichend von der Satzung) von unserer Seite nicht nachvollziehbar. Wir bitten also darum, gemäß § 4 BauNVO den zulässigen Nutzungskatalog hinsichtlich „nicht störender Gewerbe- und Handwerksbetriebe“ zu ergänzen.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Da sich der Ausschluss der Nutzungen gem. Festsetzung Buchstabe B I. Nr. 1.1 nur auf die Schank- und Speisewirtschaften bezieht, ist die Satzung für nicht störende Handwerksbetriebe, wie in der Stellungnahme gewünscht, bereits geöffnet.

Die Begründung wird unter Punkt 4.7 Art der Nutzung entsprechend den getroffenen Festsetzungen korrigiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Die Begründung wird entsprechend korrigiert.

Abstimmung: Ja 25 Nein 0 - GR Sen abwesend

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Neufahrn b. Freising, 16.02.2023

Franz Heilmeier

Franz Heilmeier
1. Bürgermeister

